

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Omlor	08.12.2011	
Umweltausschuss	Stadtbourat Tum	14.11.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Friedhofsatzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die derzeitige Friedhofssatzung vom 01.06.2007 trat am Tag nach der Bekanntmachung (07.06.2007) in Kraft. Die letzte Änderung erfolgte am 27.01.2010.

In jüngerer Zeit gab es Bürgerbeschwerden über die Einschränkung der Verwendung von Grabschmuck. Figürliche Dekorationen und die Verwendung von Grabschmuck aus Plastik sind in der derzeitigen Fassung der Satzung nicht möglich.

In dem Verwaltungsstreitverfahren, Az.: 14 K 3614/08, VG Gelsenkirchen, gegen den Bürgermeister der Stadt Gladbeck hat sich ergeben, dass die Friedhofssatzung in den Gestaltungsvorschriften überarbeitet werden muss. In dem Verfahren hat sich die Klägerin gewehrt, dass Engelsfiguren, Vasen und Gestecke aus Seidenblumen vom Grab entfernt wurden. Das Gericht hat festgestellt, dass nicht jede Figur verunstaltend wirke und dass ein generelles Verbot nicht gerechtfertigt sei. Gleichzeitig braucht aber auch nicht alles gestattet zu werden. Die Stadt sei nicht gehindert, unterschiedliche Gestaltungsmaßstäbe für einzelne Friedhofsbereiche vorzusehen.

Dieser Aufforderung zur Anpassung der Friedhofssatzung trägt die vorliegende Änderung Rechnung.

Nach Beratung im Umweltausschuss sind der § 22 Abs. 2 und der § 28 Abs. 11 verändert worden.

Die angestrebten Änderungen können dem beigefügten Entwurf der Friedhofssatzung (Anlage 1) und der Änderungssatzung (Anlage 2) entnommen werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die beigefügte Änderungssatzung (Anlage 2) zur Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

---

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: